



Medienmitteilung

Bewilligungsverfahren für Anlässe/Grossanlässe

Grossanlässe sind Veranstaltungen, welche über einen längeren Zeitraum öffentlichen Raum (z.B. Strassen) beanspruchen und die öffentliche Nutzung daher eingeschränkt ist. Ebenso, wenn ein markant erhöhtes Verkehrsaufkommen oder ein gewisses Gefahrenrisiko erwartet wird. Als Grossanlass eingestufte Veranstaltungen müssen sechs Monate im Voraus mit einem Grundsatzentscheid bewilligt werden.

Drei Monate vor der Durchführung einer Veranstaltung sind die Veranstalter gebeten, sämtliche Unterlagen ans Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur zur Kontrolle einzureichen. Bei Veranstaltungen, welche nicht als Grossanlass eingestuft worden sind, beurteilt das Ressort im konkreten Fall, ob ein zusätzliches Konzept (z.B. ein Verkehrs-, Umwelt- oder Sicherheitskonzept) notwendig ist. Für Festwirtschaftsbewilligungen ändert sich nichts. Diese können weiterhin bei der Kanzlei beantragt werden.

Gemeinde Glarus Nord
11. Dezember 2017